



**Kantonsratsbeschluss  
über die Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR)**

Antrag der SVP-Fraktion zur 2. Lesung  
vom 17. August 2014

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss § 56 der Geschäftsordnung des Kantonsrats stellt die SVP-Fraktion zur 2. Lesung des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR) folgenden Antrag:

§ 15 Abs. 1 Ziff. 3 neu

3. Register derjenigen Kantonsräte, die Spesen oder Entschädigungen von einer Institution beziehen, die mit dem Kanton eine Leistungs- oder Subventionsvereinbarung hat, unter Aufführung der Institution und der jährlichen Bezüge

Begründung:

1. In § 15 der neuen Geschäftsordnung werden die öffentlichen Register genannt, die von der Staatskanzlei geführt werden.
2. Als Beitrag zur Transparenz und zur Stärkung der Gewaltenteilung wird beantragt, § 15 Abs. 1 Ziff. 3 mit einem zusätzlichen Register zu versehen. Darin soll für alle Stimmbürger und die Öffentlichkeit ersichtlich sein, welche Parlamentarier Geld beziehen von Organisationen und Institutionen, die sich aufgrund einer Leistungs- oder Subventionsvereinbarung mit dem Kanton Zug überwiegend oder teilweise mit öffentlichen Geldern finanzieren. Die Präsidentin der Frauenzentrale etwa bezieht jährlich mehr als CHF 10'000. In Frage kommen aber auch andere Institutionen wie der Verein punkto Jugend und Kind, die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zug, der Verein Zug Tourismus, die Zugerland Verkehrsbetriebe (ZVB) oder die Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank, um nur einige Beispiele zu nennen. Letztere wird ja durch die Staatsgarantie vom Kanton Zug subventioniert. Der erwähnte Aspekt der Gewaltentrennung ergibt sich, weil die Zuständigkeit für die Ausarbeitung von Leistungs- oder Subventionsvereinbarungen regelmässig beim Regierungsrat liegt. Ein Parlamentarier, der davon profitiert, wird kaum gegen die Vorlage der Regierung Widerstand leisten. Dies kann problematisch sein, weil das Parlament die Regierung zu beaufsichtigen hat.
3. Das Register soll dazu dienen, finanzielle und möglicherweise sachfremde Interessen von Parlamentariern zu offenbaren, damit die Stimmbürger das Abstimmungsverhalten der Parlamentarier, das mit der neuen Geschäftsordnung ebenfalls überprüfbar wird, auch unter diesem Gesichtspunkt würdigen können.

4. Nicht zuletzt ermöglicht es die vorgeschlagene Transparenz über den Bezug von Geldern der öffentlichen Hand durch Parlamentarier dem Stimmbürger, ungesunde Verfilzungen oder „Vernetzungen“ zu hinterfragen. Verfilzungen können für ein Gemeinwesen gefährlich sein, nicht nur für diejenigen, die nicht an ihnen teilhaben.

Abschliessend bedankt sich die SVP-Fraktion für die Vorlage dieses Antrages an den Kantonsrat.